

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG
gemäß § 55 GOG-NR

der Abgeordneten Mag. Selma Yildirim,
Genossinnen und Genossen

betreffend die Ablehnung des vom Innenministerium vorgeschlagenen neuen § 112a StPO und die Forderung nach Vorlage eines Antikorruptionspaketes

eingebraucht in der 95. Sitzung des Nationalrates (XXVII. GP) am 9.4.2021 im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage des Abgeordneten Hafenecker und weiterer Abgeordneter betreffend Freunderlwirtschaft, Postenschacher und Korruption-Ein Leitfaden am Beispiel ÖBAG wie Sebastian Kurz die Republik zur Kurz AG umbaut

1.Vorgeschlagener neuer § 112a StPO: „Gezielter Kopfschuss gegen den Rechtsstaat“ (Copyright Heinz Mayer)

Das Innenministerium (!) schickte im Rahmen eines umfangreichen Gesetzespaketes - bewusst ein wenig versteckt (?) - eine kleine Novelle der Strafprozessordnung in die Begutachtung, welche sich als schweren Angriff gegen den Rechtsstaat entpuppt.

Der neue § 112a StPO sieht im Wesentlichen vor, dass *„die Sicherstellung von schriftlichen Aufzeichnungen und Datenträgern in Behörden und öffentlichen Dienststellen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie anderen durch das Gesetz eingerichteten Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts nur...zulässig ist, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Ersuchen um Amtshilfe (§ 76 Abs. 1) im Einzelfall den Zweck der Ermittlungen gefährden würde, weil sich das Ermittlungsverfahren gegen den zur Amtshilfe verpflichteten Organwalter richtet.“*

Richtet sich das Ermittlungsverfahren hingegen gegen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der betreffenden Behörden, ist ein Ersuchen um Amtshilfe an den Behördenleiter zu stellen. Behördliche Sicherstellungen durch die Staatsanwaltschaft oder die Kriminalpolizei sind in diesen Fällen nicht mehr zulässig.

Die Staatsanwaltschaften hätten in diesen Fällen den Leiter der betreffenden Dienststelle - also z.B. den zuständigen Bundesminister- um Amtshilfe zu ersuchen.

Sollte dennoch eine Sicherstellung geplant sein, ist der Rechtsschutzbeauftragte (alternativ der Datenschutzbeauftragte) beizuziehen.

Der Entwurf verkennt völlig - ob absichtlich oder nicht - dass es soziale Beziehungen innerhalb der Behörden gibt.

Moritz Moser¹ schreibt in seinem Blog dazu:

„Die Einschränkung, dass sich ein Ermittlungsverfahren unmittelbar gegen den Organwarter richten muss, um eine Hausdurchsuchung zu rechtfertigen, erweist sich in diesem Zusammenhang als potenzieller Todesstoß für Ermittlungsverfahren, die sich gegen komplexe kriminelle Vorgänge innerhalb von Behörden richten. Organwarter und Rechts- und Datenschutzbeauftragte, die selbst keine Erfahrung mit Ermittlungen haben, können, auch wenn sie gutgläubig Amtshilfe leisten, Fehler begehen, die den Zweck des Ermittlungsverfahrens hintertreiben. Es wird außerdem schwer sein, die manchmal erforderliche Gleichzeitigkeit von Maßnahmen zu gewährleisten, wenn die StA zuerst einmal mit einem Amtshilfeersuchen vorstellig werden muss. Da läuft möglicherweise schon die Hausdurchsuchung im privaten Wohnbereich des Beschuldigten, während sein Vorgesetzter die Amtshilfe erst noch einen Tag lang von der Rechtsabteilung prüfen lässt.“

Heinz Mayer stellt in seinem Artikel in der Tageszeitung „Der Standard“ vom 2. April 2021² ironisch aber treffend fest:

„Für den betreffenden Mitarbeiter tun sich ungeahnte Möglichkeiten auf: Wie wir wissen, kann man vergessen, ob man überhaupt ein Tablet oder einen Laptop hat (und wenn ja: wo sich dieses oder dieser gerade befindet), da Laptops gelegentlich auch äußerlich geführt werden, könnte ja sein, dass ein solcher unterwegs verloren geht. Und ein Handy kann ohne weiters in die Donau fallen.“

Zur Vereitelung eines Ermittlungsverfahrens oder einer geplanten Hausdurchsuchung ist die vorgesehene Gesetzesbestimmung jedenfalls sehr gut geeignet.

¹ Moritz Moser, „Keine Hausdurchsuchung bei Behörden? Eine problematische Regierungsvorlage“, <https://dertiefestaat.substack.com/p/keine-hausdurchsuchung-bei-behorden> [veröffentlicht am 31. März 2021]

² Heinz Mayer, „Geplante StPO-Reform: Es droht ein ‚Rechtsstaat neu‘“, <https://www.derstandard.at/story/2000125543013/geplante-stpo-reform-es-droht-ein-rechtsstaat-neu> [veröffentlicht am 02. April 2021]

Falsch ist auch die Behauptung der Klubobfrau der Grünen Sigrid Maurer, wonach die geplante Gesetzesbestimmung lediglich eine Entschließung des Nationalrates umsetze. In der Entschließung wird die Bundesregierung lediglich dazu aufgefordert, *durch eine entsprechende Gesetzesinitiative dafür zu sorgen, „dass sensible nachrichtendienstliche Aufzeichnungen oder Datenträger“ im Fall einer Beschlagnahme gegen unbefugte Einsichtnahme oder Veränderung gesichert werden*³.

Keinesfalls war vom Nationalrat intendiert, dass eine Sicherstellung bei Behörden und Ämtern verhindert werden soll.

Justizministerin Zadić wird dringend aufgefordert, dafür zu sorgen, dass es nicht zu der im Innenministerium ausgeheckten Neufassung des §112a StPO kommt - im dringenden Interesse des Rechtsstaates.

2. Anti-Korruptionspaket

Ein Jahr nach Erscheinen des Ibiza-Videos hat Justizministerin Zadić im Mai 2020 ein Anti-Korruptionspaket vorgestellt, mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- Eine Person soll schon dann in der Verantwortung stehen, wenn sie sich um ein politisches Mandat bemüht (und nicht erst, wenn man z.B. schon Bundesminister ist)
- Weiters war im Paket noch ein Passus gegen Mandatskauf. Künftig soll Mandatskauf sowohl für die Auftraggeber, die angehenden Mandatäre und auch für die Vorteile annehmende Partei strafrechtlich untersagt werden.
- Der dritte Teil dieses Paketes betrifft einen Korruptionsbericht, der im Sicherheitsbericht mit eigener Statistik inkludiert werden soll. Eine bessere Datenlage soll zu noch besseren Entscheidungen zur Korruptionsbekämpfung führen.

Seit der Vorlage dieses Paketes ist fast ein Jahr vergangen und es hat sich diesbezüglich wenig getan. Es soll endlich eine konkrete Vorlage her!

³ Ebenda

Es wäre auch zu prüfen, ob nicht Erfahrungen des letzten Jahres – insbesondere im Untersuchungsausschuss - dazu führen sollten, das Anti-Korruptionspaket entsprechend zu erweitern.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Justiz werden ersucht, die vom Bundesministerium für Inneres geplante Neufassung des § 112a StPO ersatzlos zurückzuziehen und somit dieselbe nicht dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Bundesministerin für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat umgehend ein Antikorruptionspaket vorzulegen, dessen wesentliche Inhalte von ihr bereits im Mai 2020 vorgestellt worden sind.



(Yildirim)



(Yilmaz)



(Kuchler)



(Waleass)



(SILVAN)

